

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.03.2019

Beschlussantrag Nr. : 091-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Hauptverwaltung
Budget / Produkt: 11/ 11.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

Beschlussgegenstand:

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.

Begründung:

Auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 in der Fassung der 8. Änderungssatzung (Beschluss Nr. 237-2018 vom 24.10.2018) wird im Rahmen der verbundenen Kommunalwahlen am 26.05.2019 wieder ein Ortschaftsrat in der Ortschaft Reuden an der Fuhne gewählt. Zur ordnungsgemäßen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates Reuden an der Fuhne sowie aller Sitzungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse soll künftig auch im Ortsteil Reuden an der Fuhne ein Schaukasten vorgehalten werden. Der § 18 der Hauptsatzung ist hierzu entsprechend zu ergänzen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

097-2014 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

148-2014 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

179-2014 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

023-2015 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

163-2015 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

058-2017 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

044-2018 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

152-2018 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

237-2018 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **091-2019**

Anlagen:

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014